

### Informationspflichten

Zur Erhebung personenbezogener Daten durch die Samtgemeinde Schüttorf nach Artikel 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Fachbereich/ Fachdienst	<b>Steuern und Abgaben</b>
-------------------------	----------------------------

<b>Verantwortliche/r</b>	Samtgemeinde Schüttorf Vertreten durch Manfred Windhaus Markt 2, 48465 Schüttorf Telefon: 05923 9659 0 E-Mail: info@schuettorf.de Internet: www.schuettorf.de
<b>Datenschutzbeauftragte/r</b>	ITEBO GmbH – Servicebereich Datenschutz & IT-Sicherheit Stüvestraße 26, 49076 Osnabrück Telefon: 0541 9631 222 E-Mail: dsb@itebo.de
<b>Zweck/e der Datenverarbeitung und wesentliche Rechtsgrundlagen</b>	Ihre personenbezogenen Daten werden zum Zwecke der Festsetzung und Erhebung der folgenden Steuern, Entgelte und Gebühren sowie der zugehörigen Nebenleistungen verarbeitet: <ul style="list-style-type: none"><li>• Ermittlung der Grundsteuer A und B</li><li>• Ermittlung der Gewerbesteuer</li><li>• Ermittlung der Hundesteuer</li><li>• Ermittlung der Vergnügungssteuer</li><li>• Bearbeitung der Stundungen</li><li>• Aussetzungen und Erlasse von Steuerforderungen</li><li>• Ermittlung der Entwässerungsgebühr</li></ul> Rechtsgrundlage dieser Verarbeitung sind § 29 b Abgabenordnung (AO) i.V.m. § 1 Abs. 2 Nr. 1 AO für die Grund- und Gewerbesteuer und § 3 S.1 Nr. 2 Niedersächsisches Datenschutzgesetz (NDSG), sowie die Vorschriften des Kommunalabgabengesetzes für die weiteren Abgaben im Rahmen der Erhebung und Festsetzung und Art. 6 Abs. 1 und 2 DSGVO Abgabenordnung.
<b>Empfänger/Kategorien von Empfängern der Daten</b>	Ihre personenbezogenen Daten werden, soweit erforderlich, weitergegeben an: <u>Intern:</u> Mitarbeiter/innen der verantwortlichen Stellen, insbesondere des Fachbereichs Kasse/ Vollstreckung <u>Extern:</u> Andere öffentliche Stellen, die im Rahmen der Amtshilfe berechtigt sind, diese Informationen zu erhalten.
<b>Dauer der Speicherung</b>	Ihre Daten werden nach der Erhebung so lange gespeichert, wie diese unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen erforderlich ist. Maßstab hierfür sind die abgabenrechtlichen Verjährungsfristen gem. § 169-171 AO. Die betreffenden personenbezogenen Daten dürfen auch gespeichert werden, um sie für künftige abgabenrechtliche Verfahren zu verarbeiten (§88a Abgabenordnung). Die vorgegebenen Fristen betragen größtenteils bis zu zehn Jahren. Die Aufbewahrungsfrist beginnt mit Ablauf des Kalenderjahres in dem das Abgabeverfahren endet.
<b>Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland</b>	Es ist nicht vorgesehen, Ihre personenbezogenen Daten an ein Drittland/ eine internationale Organisation zu übermitteln.
<b>Kategorien der personenbezogenen Daten</b>	Die Bereitstellung und Verarbeitung Ihrer personengebundenen Daten ist gesetzlich vorgeschrieben. Deshalb sind Sie verpflichtet, die personengebundenen Daten zur Verfügung zu stellen.
<b>Betroffenenrechte</b>	Betroffene Personen haben folgende Rechte, wenn die gesetzlichen und persönlichen Voraussetzungen erfüllt sind: <ul style="list-style-type: none"><li>• Recht auf Auskunft</li><li>• Recht auf Berichtigung</li><li>• Recht auf Löschung</li><li>• Recht auf Einschränkung der Verarbeitung</li><li>• Recht auf Widerspruch</li><li>• Recht auf Datenübertragbarkeit</li><li>• Recht eine erteilte Einwilligung jederzeit zu widerrufen</li><li>• Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde</li></ul>
<b>Zuständige Aufsichtsbehörde</b>	Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen Prinzenstraße 5, 30159 Hannover Telefon: 0511 120 4500 Fax: 0511 120 4599 E-Mail: poststelle@ldf.niedersachsen.de